2. Zusammengesetzte Wörter:
Sie sind nach ihren Bestandteilen zu trennen, die Bestandteile selbst werden wie die einfachen Wörter behandelt, z. B. Diens=tag, Vor=aus=set=zung. Diese Teilung bleibt auch da geboten, wo sie der gewöhnlichen Aussprache nicht gemäß ist, z. B. hier=auf, her=ein, war=um, voll=enden.

V. Über den Bindestrich.

1. Wird bei der Zusammenstellung von zusammengesetzten Wörtern ein ihnen gemeinsamer Bestandteil nur einmal gesetzt, so tritt an den übrigen Stellen statt seiner der Bindestrich ein, z. B. Feld= und Gartenfrüchte, Jugendlust und =leid.
2. Der Bindestrich ist zulässig in der Zusammensetzung von Eigennamen und in den von solchen oder in ähnlicher Weise gebildeten Adjektiven, z. B. Jung=Stilling, Bergisch=Märkische Eisenbahn, Hamburg=Amerika=Linie; ferner in unübersichtlichen Zusammensetzungen, z. B. Haftpflicht=Versicherungsgesellschaft, aber nicht in leicht übersichtlichen Zusammensetzungen, z. B. Turnverein, Kreiskasse, Prüfungsordnung.
3. Der Bindestrich wird in einzelnen Fällen mit Rücksicht auf die Deutlichkeit der Schrift gesetzt, z. B. Dehnungs=h, J=Punkt, U=Bogen, A=Dur.

VI. Über den Apostroph.

1. Wenn Laute, die gewöhnlich zu sprechen und zu schreiben sind, unterdrückt werden, so deutet man ihre Stelle durch ein Auslassungszeichen (den Apostroph) an, z. B. heil'ge Nacht, ist's, geht's. Bei Verschmelzungen von Präpositionen mit dem Artikel ist kein Apostroph zu setzen, z. B. ans, ins, durchs, zum, am, vom, im.
2. Bei den auf einen S=Laut ausgehenden Eigennamen wird der Genitiv durch den Apostroph bezeichnet, z. B. Voß' Luise, Demosthenes' Reden.